

Die Zeit ist reif für Elektromobilität!

Attraktives NRW-Förderprogramm für Kommunen



Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge

- Fahrzeugklasse N1: 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 Euro
- Fahrzeugklassen N2 und N3: 50 Prozent der Investitionsmehrkosten, maximal 200.000 Euro

Elektrolastenfahrräder

- Pro Elektrolastenrad übernimmt das Land 40 Prozent der Anschaffungskosten bis maximal 2.000 Euro.
- Nicht-elektrische Lastenfahrräder werden pauschal mit 500 Euro gefördert

Umsetzungskonzepte und kommunale Konzepte für öffentliche Ladeinfrastruktur

- Kommunen, die sich Umsetzungskonzepte für den Ein- oder Umstieg auf die Elektromobilität erstellen lassen, erhalten vom Land einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der Ausgaben, bis maximal 80.000 Euro.
- Kommunale Konzepte für öffentliche Ladeinfrastruktur erhalten sogar einen Zuschuss bis maximal 64.000 Euro

Nicht-öffentlich zugängliche kommunale Ladestationen

- Das Land zahlt einen Zuschuss von 1.500 Euro bei AC-Ladepunkten (unter 50 kW) bzw. 150 Euro pro Kilowatt (kW) bei DC-Ladepunkten (ab 50 kW).
- Die Ladeinfrastruktur darf ausschließlich nicht-wirtschaftlich genutzt werden.

Netzanschlüsse für Garagen- und Stellplatzkomplexe

- Das Land übernimmt 20 Prozent der Kosten für die Errichtung und Ertüchtigung von Netzanschlüssen für Garagen- und Stellplatzkomplexe, maximal 10.000 Euro.
- Es sind nur Netzanschlüsse für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur förderfähig.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Alle Kontaktdaten sowie sämtliche Informationen für Ihren Einstieg in die Elektromobilität finden Sie unter www.elektromobilitaet.nrw oder rufen Sie uns an unter Tel.: 0211 837-1928

